



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 52/2019 vom 11.03.2019

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Frau Backhaus

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Ortsrat Hoiersdorf	14.03.2019	Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	19.03.2019	Zur Vorberatung & Empfehlung	☐	☒
Rat	28.03.2019	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☐ | einmalige Kosten |
| ☐ | regelmäßig wiederkehrende Kosten |
| ☒ | kostenneutral
bezogen auf diese Vorlage |

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| ☐ | Ergebnishaushalt |
| ☐ | Finanzhaushalt (Investition) |

Beschlussvorschlag:

Herr Mario Deuse wird mit Wirkung vom 01.04.2019 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

der amtierende stellv. Ortsbrandmeister, Herr Michael Lange, wurde in der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf am 26.01.2019 zur Ernennung als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Im der Folge wurde Herr Deuse gegenüber der Versammlung zur Wahl für den stellv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Herr Deuse wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mehrheitlich vorgeschlagen.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2019 bis zum 30.03.2025.

Herr Deuse erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der stellv. Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 16.06.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35 €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Mario Deuse für sechs Jahre zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Deuse zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Deuse zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Die Ernennung sowie damit einhergehende Übergabe der Urkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 28.03.2019 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

BCM
Bm103